



# Hygieneplan Corona Internate

(Stand: 9.12.2020\_final)

Nach den Vorgaben des Bildungsministeriums vom 10.11.2020 und auf der Grundlage des aktuellen „Hygieneplans-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“<sup>1</sup> sind folgende Hygiene- und Verhaltensregeln für das Wohnen in den Internaten beim schulischen Regelbetrieb ohne Abstandsgebot einzuhalten. Dieser Plan wurde mit dem Internatsleiter erarbeitet und mit dem Hygiene-Team der Schule sowie dem Schulelternbeirat abgestimmt.

## I Wohnen in den Internaten

- Die Internate sind geöffnet, die Belegung kann als Einzel- oder Doppelbelegung erfolgen. Bei Doppelbelegung ist besonders auf ausreichende und regelmäßige Lüftung und Wahrung der Hygiene zu achten.
- Die Wegführung sollte so konzipiert ist, dass sich möglichst wenig Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in Gängen oder Räumen aufhalten.
- Der Aufenthalt ist grundsätzlich auf die in den Zimmern wohnenden Personen beschränkt.
- Alle Besucher müssen sich im Erzieherbüro mit Name und Telefonnummer anmelden und über die geltenden Hygienemaßnahmen zu informieren.
- Ein- und Auszüge in die Internatszimmer finden unter angemessenen Verhaltens- bzw. Abstandsregeln statt. Zwischen Bewohnerwechseln muss das jeweilige Internatszimmer grundgereinigt werden.

## II Mensa / Cafeteria

- Auf dem gesamten Schulgelände besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (= Alltagsmaske). Am Tisch kann diese zur Einnahme des Essens abgesetzt werden.
- Vor jeder Mahlzeit sind die Hände gründlich zu waschen.
- Ein Spuckschutz trennt Personal und Gäste.
- Es erfolgt eine Essensausgabe, Selbstbedienung, Salatbars, Buffets, Besteckkästen und dergleichen sind unzulässig.
- Die Internatsbewohner erhalten das Essen in der Mensa und nehmen es an den ausgewiesenen Plätzen in der Cafeteria und der Mensa zu sich.
- Der Mindestabstand von 1,50 Meter darf auch am Tisch nicht unterschritten werden. Auf eine entsprechend großzügigere Bestuhlung ist zu achten.
- Die Cafeteria ist für den Pausenverkauf geöffnet. Aufenthalt in der Cafeteria ist nicht möglich.

---

<sup>1</sup> [https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/20201203\\_6.\\_Hygieneplan\\_Corona\\_Schulen.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/20201203_6._Hygieneplan_Corona_Schulen.pdf)

### III Hygienemaßnahmen

- In der Schule und Internat gilt ganz allgemein die **AHA+A+L-Formel**:
- → **A**bstand – **H**ygiene – **A**lltagsmaske – Corona Warn**A**pp + **L**üften.
- Alle derzeit gebotenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sind einzuhalten (z.B. Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,50 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen).
- Schülerinnen und Schüler sind in Bezug auf die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen und Schutzvorkehrungen zu unterweisen.
- Die Hygieneregeln werden an den Eingängen der Internatsgebäude ausgehängt.
- Häufig benutzte Flächen werden in kurzen Intervallen gereinigt.
- Desinfektionsmittel werden an den Eingängen aufgestellt.
- Außerhalb der Internatszimmer (Flure, Treppenhäuser) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht für Internatsbewohner, Personal und Besucher Pflicht. Dies gilt auch für den Weg zum Frühstück und zur Schule.
- Außerhalb der Internatsgebäude muss nach 16.15 Uhr keine Alltagsmaske getragen werden. Der Mindestabstand von 1,50 m ist jederzeit einzuhalten.
- Internatsschüler dürfen nach 16.15 Uhr die Sportflächen im Außenbereich auf dem Schulgelände für sportliche Aktivitäten nutzen. Dabei ist Körperkontakt zu vermeiden. Der Mindestabstand von 1,50 m ist jederzeit einzuhalten.
- Freizeiträume sind geschlossen.
- Sobald sich eine Schülerin bzw. ein Schüler krank fühlt (nicht nur im Hinblick auf Influenza oder Covid-19), muss sie bzw. er auf dem eigenen Zimmer bleiben, das ab diesem Zeitpunkt als Einzelzimmer auszugestaltet ist. Die anwesende Erzieherin bzw. der anwesende Erzieher ist zu benachrichtigen, damit entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Bei der Anreise findet eine Körpertemperaturmessung der Schüler\*innen statt.
- Kranke Personen bzw. Personen, die Erkältungssymptome zeigen oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen auf keinen Fall das Internat besuchen.
- Internatsbewohnerinnen und -bewohner, die aus dem Ausland einreisen: Es gelten die Vorgaben der jeweils aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung RLP.

### IV WIEDERZULASSUNG ZUM BESUCH DES INTERNATS

- Wenn ein Schüler Krankheitssymptome einer COVID-19-Erkrankung gezeigt hat, deswegen aus dem Internat abgeholt oder ausgeschlossen wurde bzw. deswegen gefehlt hat, darf das Internat erst wieder besucht werden, wenn vorgegebene Kriterien<sup>2</sup> erfüllt sind.
- Eine ärztliche Bescheinigung, die die Wiederaufnahme in das Internat aus ärztlicher Sicht befürwortet, ist Voraussetzung für die Wiederaufnahme.
- Zur Wiederzulassung zum Internatsbesuch legen die Erziehungsberechtigten bzw. der volljährige Schüler ein entsprechendes Formblatt vor (Anlage).

---

<sup>2</sup> Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz, Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal. [https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Merkblatt\\_Umgang\\_mit\\_Erkaeltungssymptomen\\_in\\_Kita\\_Schule.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Merkblatt_Umgang_mit_Erkaeltungssymptomen_in_Kita_Schule.pdf)

- Auf dieser Grundlage entscheidet das zuständige Erzieherpersonal nach Messung der Temperatur mit einem Infrarotthermometer und Vorlage der ärztlichen Bescheinigung, ob der Schüler das Internat wieder besuchen darf.
- Die Wiederezulassung zum Besuch des Internats (vgl. Hygieneplan Internate) schließt die Wiederezulassung zum Besuch der Schule ein.

## **V Corona-Warn-App**

Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen.

Kaiserslautern, den 9.12.2020

Dr. Ulrich Becker, OStD  
Schulleiter



# Wiederzulassung zum Besuch des Internats

Wenn ein Schüler Krankheitssymptome einer COVID-19-Erkrankung gezeigt hat, deswegen aus dem Internat abgeholt oder ausgeschlossen wurde bzw. deswegen gefehlt hat, darf das Internat erst wieder besucht werden, wenn vorgegebene Kriterien erfüllt sind. Auf dieser Grundlage entscheidet der Internatsleiter, ob der Schüler das Internat wieder besuchen darf.

**Eine ärztliche Bescheinigung, die die Wiederaufnahme in das Internat aus ärztlicher Sicht befürwortet (bitte beifügen), ist Voraussetzung für die Wiederaufnahme.**

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes                      Vorname des Kindes                      Klasse/Kurs                      Klassen-/Kursleiter

hat Internat nicht besucht vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

→ Kreuzen Sie bitte die für Ihr Kind zutreffenden Aussagen an.

- Ich habe **ärztliche Beratung** in Anspruch genommen.
  - Der Arzt hat entschieden, dass **kein SARS-CoV-2-Test** durchgeführt wird.
  - Mein Kind ist seit mindestens 24 Stunden fieberfrei und befindet sich in einem guten Allgemeinzustand.
  - Der Arzt hat entschieden, dass **ein SARS-CoV-2-Test durchgeführt** wird.
    - Der **SARS-CoV-2-Test** war **negativ**. Mein Kind ist seit mindestens 24 Stunden fieberfrei und befindet sich in gutem Allgemeinzustand.
    - Der **SARS-COV-2-Test** war **positiv**. Mein Kind war mindestens 48 Stunden symptomfrei, die Symptome liegen mehr als 10 Tage zurück.
- Mein Kind hatte **Kontakt zu einer Person**, die Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte. Die Kontaktperson hat keine Krankheitssymptome entwickelt und wurde nicht positiv getestet. (Kontaktperson 2. Ordnung)
- Vom Gesundheitsamt wurde **keine Quarantäne** verhängt.
- Vom Gesundheitsamt wurde eine **Quarantäne** vom \_\_\_\_\_ bis verhängt.

\_\_\_\_\_  
Name des/der Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum                      Unterschrift                      Unterschrift

## Entscheidung der Internatsleitung oder Vertreter:

- Körpertemperatur bei Messung der mit einem Infrarotthermometer im Internat: \_\_\_\_\_ °C
- Ärztliche Bescheinigung, die die Wiederaufnahme in das Internat befürwortet, liegt vor. (Anlg.)

Wiederzulassung zum Internatsbesuch:     ja                       nein

\_\_\_\_\_  
Kaiserslautern, den                      \_\_\_\_\_  
Unterschrift Internatsleiter oder Vertreter